

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezugsvertretung Heepen	27.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2021 und später für den Stadtbezirk Heepen

Betroffene Produktgruppe

- 11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
- 11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss
Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
Erhaltung des Anlagevermögens

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungs- und Folgekosten können noch nicht benannt werden

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Der anlassbezogene Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung der Bezirksvertretung Heepen hat am 03.03.2020 die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2021 und später beraten. Der Arbeitskreis schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung folgende Reihenfolge vor:

Vorbemerkungen:

Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

Eine Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Das Amt für Verkehr lässt den Straßenzustand im Rahmen der Inventur durch Befahrung feststellen. Sollte sich durch diese Ermittlung ergeben, dass sich der Straßenzustand verschlechtern hat, müsste sie im Rahmen der Inventur abgewertet werden. Dann können unter bestimmten Vorgaben „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ gebildet werden. Es wird auf dem Straßenabschnitt eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut. Der Straßenabschnitt

wird nicht abgewertet. Das Bilanzvermögen Straße-Wege-Plätze bleibt für den Straßenabschnitt erhalten. Anliegerbeiträge entstehen hierdurch nicht.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. Kanalbau

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich der Kanalbaumaßnahmen keine Priorisierung.

II. Straßenbau

Priorisiert:

1. Husumer Str.
2. Vinner Str. –K 6- a.) zw. Brücke A2 u. Kafkastr.
b.) zw. Kafkastr. u. Kusenweg
3. Glückstädter Str. zw. Bornholmstr. u. Am Bohnenkamp
4. Herforder Str. 4 spuriger Ausbau zw. Rabenhof u. Grafenheider Str.
5. Kusenweg
6. Grafenheider Str. 4. BA

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

Auf der Brinkhufe
Bechterdisser Str. (zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahn- Brücke)
Bornholmstr.
Borriesstr.
Braker Str. (Teilstück Sackgasse bei Hs.- Nr. 176/180)
Brockeiche
Dengelstr. Gehweganlage zw. Kafkastr. u. ausgebautem Teil
Engadinstr. (Restausbau)
Fohlenwiese
Heeper Str. zw. Vogteistr. u. Muerfeldstr.
Heilbronner Str.
Hirseweg
Huchtstr.
Kanzelstr.
Kreisverkehr Oldentruper Str. / Hillegosser Str. / Bechterdisser Str.
Kornkamp
Lohrenkamp zw. Bornholmstr. u. Braker Str.
Ludwig- Steil- Str. (Teilstück)
Martin- Luther- Str.
Memmertweg zw. Braker Str. u. Wangeroogeweg

Polderweg
Rapsweg
Römerstr.
Rombergstr.
Rommeestr. zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstr.
Rote Erde
Rückertstr.
Schwanenweg
Sollingweg
Siekstr.
Tannenstr.
Tümmelerweg
Werkstr. / Im Alten Krug

III. Deckenerneuerung

Huttelweg
Jölleweg
Meerbruchstr. (120 m Länge)

IV. Rad- und Gehwege

a. städtische Maßnahmen

Priorisiert:

1. Kusenweg zw. Niewaldstraße und Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges
2. Kusenweg zw. Salzufler Straße und Windwehe (östl. Ostring)
Anlage von Schutzstreifen und eines Geh-/Radwegs
3. Heilbronner Straße
Anlage von Gehwegen und Herstellung einer Radverkehrsführung

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

Altenhagener Straße zw. Am Alten Bauhof und Eckendorfer Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Am Wellbach
Herstellung einer Radverkehrsführung

Bechterdisser Straße zw. Hillegosser Straße und Grünzugweg „Zu den Teichen“
Anlage eines Geh-/Radweges

Eckendorfer Straße zw. Walkenweg und Vogteistraße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Friedrich-Hagemann-Straße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Heeper Straße zw. Ziegelstraße und Vogteistraße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Milser Straße zw. Brockeiche und Altenhagener Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Oldentruper Straße zw. DB und Lüneburger Straße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Potsdamer Straße zw. Fr. Hagemann-Straße und Ostring
Herstellung einer Radverkehrsführung

Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg u. Wiesenstraße
Herstellung einer Radverkehrsführung durch Verbreiterung des vorh. Gehweges

Schelpmilser Weg zw. Eckendorfer Str. und Vogteistr.
Anlage eines Geh-/Radweges

Vogteistraße zw. Ostring und Heeper Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

b. Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Freie Strecke)

Priorisiert:

1. Braker Str. (L804) zw. Helgolandstr. und Ende Geh-/Radweg in Richtung Westen
Anlage eines Geh-/Radweges
2. Herforder Str. B61 zw. Braker Str. und Elsener Straße
Anlage eines Gehweges auf der Ostseite
3. Herforder Straße (B61) zw. Grafenheider Straße und Stadtgrenze
Verbreiterung und Sanierung des vorh. Geh-/Radweges

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

Elsener Str. (L804) zw. Herforder Str. (B61) u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges

Engersche Str. (L557) zw. Vilsendorfer Str. u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges auf der Südostseite

V. Bushaltestellen, Fahrgastunterstände und Querungshilfen – nachrichtlich

Handlungsfeld Bushaltestellen

Alle Bushaltestellen im Stadtgebiet sollen innerhalb des finanziellen Rahmens barrierefrei gestaltet werden. Der Arbeitskreis empfiehlt, auf eine weitere Priorisierung im Handlungsfeld Bushaltestellen zu verzichten.

Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Folgende Standorte wurden von der Bezirksvertretung Heepen priorisiert, können jedoch aus fachlicher Sicht u. a. wegen fehlender Flächen in städtischem Eigentum, ungünstiger Lage vor

Hauseingängen/Einfahrten oder geplanter Straßensanierungen zurzeit nicht realisiert werden (alphabetische Auflistung):

Haltestelle	Lage / Richtung	Hinderungsgrund
Brake, Friedhof	Grafenheider Straße / Braker Straße	Zurückstellung bis Umbau Grafenheider Str (L712n)
Moenkamp	Milser Straße / Milse	Linienführung Linie 352 durch Milser Straße wird im Zuge Nahverkehrsplan-Aufstellung zunächst überprüft.
Moenkamp	Milser Straße / Altenhagener Straße	Linienführung Linie 352 durch Milser Straße wird im Zuge Nahverkehrsplan-Aufstellung zunächst überprüft.
Brake, Friedhof	Fehmarnstraße / Schildesche	Zurückstellung bis Umbau Grafenheider Str (L712n)

An der Haltestellen Rüggesiek (Fahrtrichtung Hassebrock) wurde im Juli 2020 ein Buskap sowie ein Fahrgastunterstand errichtet. Zur Errichtung eines Fahrgastunterstandes am Heinrich-Horstmann-Weg (Fahrtrichtung Oldentrup) muss die Firma Ströer noch Gespräche zur Privatgrund-Nutzung führen.

Eine weitere Priorisierung wird nicht vorgenommen.

Handlungsfeld Querungshilfen

Das Handlungsfeld Querungshilfen wird aus dem Vorjahr übernommen. Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen wird die Anlage von Querungshilfen geprüft.

1. L 804 Braker Str. / Lohrenkamp
2. Glückstädter Str. / Braker Str.
3. Glückstädter Str. / Talsenke
Braker Str. / Kerksieksweg
Glückstädter Str. / Husumer Str.

VI. Straßenbeleuchtung

Die Prioritätenliste Straßenbeleuchtung wird aus dem Vorjahr übernommen. Für Straßenbeleuchtungen stehen jährlich ca. € 30.000,- für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung.

Priorität	Straßenabschnitt	Schätzkosten	Folgekosten	Leuchten-typ	Anlieger-beiträge	Bemerkungen
1	Fußweg am Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße	30.000	2.700	Freileitungs-leuchten	nein	Freileitung und Holzmaste, alternativ: Kofferleuchten und zusätzlich Kabel 75.000€
2	Ladestraße; Ergänzung Freileitung Jütlandstraße - Uhlenburgweg	6.000	540	Freileitungs-leuchten	nein	Freileitung und Holzmaste; neu in die Liste aufgenommen.
3	Kusenweg zwischen Niewaldstr. und Stadtgrenze	65.000	5.800	Freileitungs-leuchten	nein	Freileitungsleuchten (für den Brückenbereich muss noch Lösung erarbeitet werden)
4	Grünzugweg zw. Wefelshof und Glückstädter Str.	35.000	3.150	LED-Leuchten	nein	

5	Rad- Gehweg Herforder Straße zw. Braker - und Grafenheider Straße	42.000	3.800	Koffer- leuch- ten/LED	nein	Industria-Leuchten, zusätzlich Kabel
6	Glückstädter Straße ab Grünzugweg bis Am Bohnenkamp	44.000	4.000	Koffer- leuchten	ja	Freileitung vorhanden
7	Weg zwischen Rote Erde / Bentruper- heider Weg und Hillegosser Straße	45.000	4.000	Koffer- leuchten	nein	zusätzlich Kabel Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird somit nicht beleuchtet!
8	Polderweg, Pilzleuchten	23.000	2.100	Pilz- leuchten	ja	Grunderwerb noch erforderlich, 140m Kabel vorhanden, Privatflächen
9	Rombergstraße	30.000	1.300	LED- Leuch-ten	ja	Freileitung vorhanden
10	Fußweg (Am Homersen – Rüggeseik)			LED- Leuch-ten	Ist noch zu klären	Erstellung einer Beleuchtung am dem Fußweg zwischen den Straßen Am Homersen und Rüggeseik
11	Kelvinstraße bis Stadtgrenze zu Bad Salzuflen			LED- Leuch-ten	Ist noch zu klären	Der Straßenbereich der Häuser Nummer 10 – 16 gehört zur Stadt Bad Salzuflen; zur Beleuchtung ist eine interkommunale Lösung erforderlich
Summe:		320.000	27.390			
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)					Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.	